

Firma/Antragsteller: _____

Datum: _____

Stadtverwaltung Eisingen/Fils
Bauverwaltung
Schlossplatz 1
73054 Eisingen/Fils

Antrag auf Erteilung einer Grabmalgenehmigung

1. Name des Verstorbenen	
2. Name des Friedhofs	<input type="checkbox"/> Eisingen-Süd <input type="checkbox"/> Eisingen-Nord <input type="checkbox"/> Krummwälden
3. Gesteinsart, Farbe und Bearbeitung a) des Grabmals b) der Grabumrandung c) der Grababdeckplatte d) sonst. Grabausstattung	
4. Art, Material und Farbe der Grabinschrift, der Ornamente und der Symbole	
5. Abmessung des Grabmals und der Stärke des Grabsteins	
6. Fundamentierung	

Sollten bei den Aufstellarbeiten die Friedhofsanlagen oder die Nachbargrabstätten beschädigt werden, so verpflichtet sich der Antragsteller, der Friedhofsverwaltung die durch die Beseitigung entstehenden Kosten zu ersetzen. Der Antrag ist mit zwei maßstäblichen Zeichnungen 1:10 abzugeben. Ist der Antragsteller nicht Nutzungsberechtigter der Grabstätte, so hat auch der Nutzungsberechtigte den Antrag zu unterschreiben. Es ist bekannt, dass die Errichtung und Veränderung von Grabmalen ohne Zustimmung der Stadt widerrechtlich ist. Die Vorschriften der mir vorliegenden Friedhofsordnung der Stadt Eisingen/Fils, insbesondere die §§ 14-16 und 25 sind uns bekannt.

Hinweis zum Datenschutz: Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Stadt Eisingen/Fils nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) finden Sie auf unserer Internetseite (<https://www.eisingen.de/datenschutz>)

Mir ist bekannt, dass ich für die Standsicherheit des Grabmals verantwortlich bin. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten Sicherungsmaßnahmen sofort treffen.

Der Unterzeichnete erklärt hierdurch, dass die Errichtung des Grabmals nach den Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks in der jeweils gültigen Fassung vorgenommen wird.

Unterschrift des Nutzungsberechtigten

Unterschrift des Ausführenden

Genehmigt

Nicht genehmigt
(Begründung) _____

Eisingen/Fils, den _____

Unterschrift – Bauverwaltung -



Eislingen, den _____

Grabmalgenehmigung

Nach § 15 der Friedhofsatzung der Stadt Eislingen/Fils vom 01.08.2017 erhalten Sie hiermit die Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals (Grabausstattung) für ein

- Wahlgrab (einfachtief, doppeltief, einfachbreit, doppelbreit) Reihengrab Kindergrab
- Urnenwahlgrab Urnenreihengrab Kolumbarium (Einzelnische, Familiennische)
- Urnengrab mit individuellen Steinen

Abt.: _____ Reihe: _____ Nr.: _____

Name, Vorname: _____

Friedhof: Eislingen-Süd Eislingen-Nord Krummwälden

nach beiliegender, mit Genehmigungsvermerk versehenen Skizze. Die umstehenden Ziffern 3 bis 6 des Antrages auf Erteilung einer Grabmalgenehmigung vom _____ sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Die Bediensteten des Friedhofs sind angewiesen, die Aufstellung nur unter Vorlage dieser Genehmigung mit der Skizze zu gestatten.

Bedingungen:

- a) Fundamentierung: Die Verbindung zwischen Grabstein und Sockel hat durch korrosionssicher eingesetzte Dübel und durch Verspeisung zu erfolgen.
- b) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt von der Grabstätte entfernt werden. § 18 der Friedhofsatzung ist zu beachten.
- c) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Die Verantwortlichen nach den Vorschriften der Friedhofsatzung sind für jeden Schaden haftbar, der durch Umfallen der Grabmäler usw. oder Abstürzen von Teilen derselben verursacht wird. Die § 16,17 und 22 der Friedhofsatzung sind zu beachten.
- d) Ist der Antragsteller nicht gleichzeitig der Verantwortliche für die Grabstätte, so ist diese Genehmigung dem Verantwortlichen unverzüglich nach Errichtung des Grabmals auszuhändigen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei der Behörde, die den Bescheid erlassen hat einzureichen. Die Widerspruchsfrist beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Verteiler: Antragsteller
Bauverwaltung – Friedhof
Friedhof-Nord
Friedhof-Süd